



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2881

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen
2000-Z.540
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schoob
Telefon: 0211 8792-494

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. September 2024

TOP „Überlastung führt zu hohen Krankenständen. Anzahl der BEM-Verfahren“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Überlastung führt zu hohen Krankenständen.
Anzahl der BEM-Verfahren“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zu dem vorbezeichneten TOP für die Rechtsausschusssitzung am 4. September 2024.

Die Anzahl der von den Beschäftigten in Anspruch genommenen und damit durchgeführten Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM-Verfahren) in den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz stellte sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt dar:

2020: 515,
2021: 417,
2022: 467,
2023: 507.

Die Betrachtung zeigt, dass die Zahl der durchgeführten BEM-Verfahren Schwankungen unterliegt. Das Angebot zur Durchführung eines BEM-Verfahrens ist nach § 167 Abs. 2 SGB IX für die den Zeitraum von sechs Wochen überschreitende Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres vorgesehen. Dies kann sowohl bei einer ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit als auch bei wiederholten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit der Fall sein.

Die Ursachen für zahlenmäßige Veränderungen bei durchgeführten BEM-Verfahren können nicht bestimmt werden. Gesundheitsdaten, die ggf. von Beschäftigten im Rahmen eines BEM-Verfahrens auf freiwilliger Basis preisgegeben werden, unterliegen dem Gebot der Vertraulichkeit in besonderem Maße und werden deshalb nicht statistisch erfasst. Als eine Mitursache für gestiegene Zahlen von BEM-Verfahren kommt in Betracht, dass die Verantwortlichen in den Dienststellen für den Suchprozess nach Möglichkeiten der Überwindung bestehender Arbeitsunfähigkeit oder Vorbeugung von künftiger Arbeitsunfähigkeit inzwischen stärker sensibilisiert sind und entsprechende Angebote frühzeitiger und mit besserer Resonanz unterbreiten.